

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel

Tel. 05952-940102 Fax 05952-940105

Internet: www.fussball-emsland.de

e-Mail: info@fussball-emsland.de

Spielausschuss Senioren

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Telf.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

Ausschreibung für die Alt-Senioren (Ü40) Kreispokalspiele auf Kleinfeld 2026/2027

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um den „Kreispokal für Alt-Senioren Ü40 auf Kleinfeld“ finden die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes und die Bestimmungen des DFB sowie die dazu

gehörenden Ordnungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

Die Ausschreibung kann im Internet unter www.fussball-emsland.de (Downloads) eingesehen werden.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

Veranstalter ist der Nds. Fußballverband e. V., Kreis Emsland. Die spielleitende Stelle ist der Kreisspielausschuss.

Spielleiter ist:

Reinhard Schröer, Mundersumer Weg 4, 49832 Messingen

Telf.: 05905/945670 Mobil: 0173-6090653

Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

3. Spielmodus

Bei 14 gemeldeten Mannschaften wird in 2 Gruppen mit je 4 Mannschaften und 2 Gruppen mit je 3 Mannschaften gespielt. Gespielt wird in Hin- und Rückspiel. Die Gruppenersten und Gruppenzweiten kommen eine Runde weiter und werden dann in 4 Spielen die Halbfinalteilnehmer ermitteln, die dann die beiden Finalteilnehmer ausspielen werden.

Bei den Gruppenspielen ist bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz maßgebend. Sind Punkte und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch der gleich entscheidet die Fairplay Wertung, sollte es auch dann noch keine Entscheidung geben gibt es ein Entscheidungsspiel. Die Begegnungen werden auf einer Sitzung des Spielausschusses gelöst. Die jeweils erstgezogene Mannschaft hat dann Heimrecht. Das Finale wird bei einen der beiden Halbfinalsieger gespielt. Hier sollten sich die beiden Mannschaften auf Ort und Termin einigen. Sollte keine Einigung erfolgen entscheidet der Spielausschuss.

Der Kreispokalsieger besitzt das Recht zur Teilnahme an der Qualifikation zur Endrunde um die Niedersachsenmeisterschaft für Altligamannschaften Ü40 (7er). Zum sportlichen und spieltechnischen Ablauf gelten die in Anlage 1 und 2 aufgeführten ergänzenden Regelungen.

4. Teilnahmeberechtigung Spieler und Spielerinnen

An den Spielen dürfen folgende Spieler teilnehmen:

- a. **Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die im jeweiligen Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. (heißt 31.12.2026 für das Spieljahr 2026, und 31.12.2027 für das Spieljahr 2027). Also Spieler die 39 Jahre alt sind dürfen spielen, wenn sie im Spieljahr 40 Jahre alt werden.**
- b. Jeder Verein ist dafür verantwortlich, dass alle am Spiel beteiligten Spieler im „Spielbericht online“ eingetragen sind.
- c. **Spielerlaubnis für Gastspieler in Altherrenmannschaften siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)**

Bei zwei gemeldeten Mannschaften eines Vereins dürfen die Spieler grundsätzlich während des gesamten Wettbewerbs eines Spieljahres nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Spielerlaubnis für Gastspieler in Altseniorenmannschaften Ü-40 siehe NFV – Spielordnung § 9 (2)

5. Bildung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften können im Kreispokalwettbewerb Ü40 (Alt-Senioren) zugelassen werden.

Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft müssen schriftlich beim Vorsitzenden des Spielausschusses eingereicht werden.

Über die endgültige Genehmigung entscheidet nur der Spielausschuss.

Spielgemeinschaften sind für die Spiele der Qualifikationsrunde um die Niedersachsenmeisterschaft nur dann startberechtigt, wenn sie in den letzten drei Spielserien als SG am Spielbetrieb des Kreises teilgenommen haben.

6. Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das **Sportgericht des NFV Kreis Emsland:**

**Sportgericht : Herr Jens Jungeblut, Eichhörnchenweg 5, 49716 Meppen,
0175-3629072, Mail: jens.jungeblut@nfv-emsland.de**

Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des Nds. Fußballverbandes (RuVO), insbesondere die §§ 14 – 19, wird verwiesen. Bei einem Feldverweis eines Spielers auf Dauer wird nach § 41 RuVO verfahren.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen müssen 15 Tage vor dem Spiel über die Anwendung „Spielverlegungen“ (DFBnet), beantragt werden. Bei einer Verlegung unter 15 Tage, handelt sich um eine kurzfristige Spielverlegung die Gebührenpflichtig ist.

8. Platzbau

Gespielt wird auf Kleinfeld (eine Platzhälfte, quer) mit 7 Spielern (1 Torwart und 6 Feldspielern).

Es werden E-Jugendtore aufgestellt. Der Strafraum (10 m) wird entsprechend gekreidet. Strafstöße werden vom 9-Meter-Punkt ausgeführt.

9. Anzahl der Spieler/Auswechslungen

Eine Höchstzahl der einzusetzenden Spieler wird nicht festgelegt. Jeder Spieler kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Ein- und Auswechslungen können nur in einer Spielruhe erfolgen. Dies hat von der Seitenauslinie zu erfolgen.

10. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten, kann aber in Absprache zwischen den Mannschaften auf 2x25 Minuten verkürzt werden. Die Abseitsregel wird nicht angewandt.

11. Spielkleidung

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Gastmannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen.

12. Schiedsrichter/Sonstiges

Die Schiedsrichter werden von dem Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt, in dessen Gebiet das Spiel stattfindet, und vom Gastgeber bezahlt. Ausnahme ist hier das Finale, hier werden die Kosten vom NVF Kreis Emsland beglichen.

Eine **Anrufung** gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung beim Kreissportgericht NFV Kreis Emsland möglich (§ 15 RuVO). Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung und der NFV Spielordnung wie auch der DFB-Bestimmungen werden nach Anhang 2 zur NFV Spielordnung bzw. Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet

Reinhard Schröer
Spielausschuss

Messingen im Juli 2026